



Schutzkonzept der

KITA KÖNIGSDORF



Stand: 10/2023

Inhalt

Vorwort	3
Rechtliche Grundlagen	4
UN-Kinderkonvention.....	4
Gesetze in Deutschland.....	4
Verhalten/Haltung der Einrichtung.....	6
Prävention	6
Mitarbeitenden bezogene Maßnahmen	6
Räumlichen und organisatorische Maßnahmen	7
Kind bezogene Maßnahmen	8
Verfahrensablauf im Ernstfall.....	9
Verhalten bei Verletzungen/Unfällen	9
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	10
Umgang mit Beschwerden in der KiTa	11
„Beschwerden“ von Kindern	12
Beschwerden von Eltern.....	14
Aufarbeitung von Missbrauchsfällen	15
Ansprechpartner und Anlaufstellen	16
Sexualpädagogisches Konzept als Teil des Schutzkonzepts.....	17
Ziel und Inhalt.....	17
Kindliche Sexualität	17
Umgang mit der kindlichen Sexualität	18
Wickel- und Umkleidesituationen und Toilettengang	19
Der kindliche Umgang mit sich selbst und anderen.....	19
Sexualisierte Sprache	20
Anhang	21

Vorwort

Seit nunmehr 30 Jahren gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) in Deutschland. Und immer wieder wird darüber diskutiert, ob und wie die Kinderrechte auch im Grundgesetz verankert werden können.

Warum aber ein Schutzkonzept in einer Kindertageseinrichtung? In einer Einrichtung, in welcher nahezu ausschließlich ausgebildete Fachkräfte mit pädagogischem Hintergrund arbeiten und die Kinder mit viel Engagement und Motivation betreuen?

Eben genau deshalb: wir als Kindertagesstätte sind eine Einrichtung, der per se sehr viel Vertrauen entgegengebracht wird. Und gleichzeitig sind wir für einen Großteil der Kinder eine der ersten außerfamiliären Anlaufstellen (wenn nicht sogar die allererste). Somit ist es unsere oberste Pflicht diesem Vertrauen gerecht zu werden und alles in unserer Macht stehende zu tun, um die uns anvertrauten Kinder vor internen und externen Kindeswohlgefährdungen zu schützen. Gleichzeitig gibt dieses Konzept uns und unseren Mitarbeiter*innen mehr Sicherheit, sensibilisiert die Kolleg*innen im laufenden Arbeitsalltag und bietet ihnen einen Leitfaden im Umgang mit Gefährdungssituationen.

Ziel ist es den Blick für Grenzverletzungen zu schärfen, den ständigen Austausch zu diesem Thema im Team zu fördern und den Kindern damit den größtmöglichen Schutz in unserer Einrichtung und durch unsere Einrichtung zu bieten.

Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderkonvention

Bereits am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte der Kinder. In dieser ist enthalten, dass Kinder in aller Welt ein Recht auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung haben. Die Kinderrechtskonvention beinhaltet 54 Artikel die auf vier Grundprinzipien beruhen¹.

Das erste Grundprinzip, ist das **Recht auf Gleichbehandlung**.

Die UN-Konvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderung, Bildung oder politischen Ansichten des Kindes bzw. seiner Eltern. Alle Kinder müssen Schutz, Förderung und Bildung erfahren.

Das zweite Grundprinzip ist das **Recht auf Wahrung des Kindeswohls**.

Die UN-Konvention besagt, dass in allen Einrichtungen und bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als vorrangiger Gesichtspunkt zu behandeln sind.

Das dritte Grundprinzip ist das **Recht auf Leben und Entwicklung**.

Dieses beinhaltet, dass jedes Kind ein Recht hat in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Person zu entwickeln.

Das vierte Grundprinzip ist das **Recht auf Anhörung und Partizipation**.

Darin ist festgehalten, dass Kinder ein Recht haben, gehört zu werden. Sie dürfen ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern und bei Entscheidungen einfließen lassen.

Deutschland unterzeichnete die Kinderrechtskonvention am 26. Januar 1990 durch Zustimmung per Gesetz vom 17. Februar 1992, so dass sie am 5. April 1992 in Kraft trat.²

Gesetze in Deutschland

Deutlich später aber dennoch vor über 20 Jahren (nämlich am 8. November 2000) ist § 1631 BGB in Kraft getreten. Dieser Paragraph zeigt die Inhalte und Grenzen der Personensorge. Hierbei wird im § 1631 Abs. 2 explizit davon gesprochen, dass Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Des Weiteren seien körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen nicht zulässig.

Ein zentraler Auftrag der Jugendhilfe und damit auch jeder Kita ist es, Kinder vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII). So sieht § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung überprüft wird und ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorliegt.

¹ Unicef

² BmFSFJ

Weitere gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf den Schutz der Kinder und dienen als rechtliche Grundlage für dieses Schutzkonzept:

Art.10 BayKiBiG

1. Entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsarbeit
2. Entwicklungsrisiken entgegenwirken
3. Zur Integration befähigen
4. Gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützen
5. Entwicklungsangemessene Beteiligung
6. Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

§§ 22 und 22a SGB VIII

1. Eigenverantwortliche, gemeinschaftliche Persönlichkeit fördern
2. Erziehung und Bildung in der Familie
3. Erwerbstätigkeit und Kindererziehung vereinbaren
4. Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf soziale, emotionale, körperliche, geistige Entwicklung
5. Werte und Regeln
6. Ethnische Herkunft berücksichtigen
7. Interessen und Bedürfnisse der Lebenssituation der Kinder berücksichtigen

§ 1 SGB VIII i.V.m. Art.11 BayKiBiG

1. Grundrechte Minderjähriger
2. Integration von Behinderung/Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Orientierungshilfe zur Umsetzung: Information Träger. Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft.
2. Kinderschutz, Schutzauftrag: Schutz vor Gefahr für Leib und Leben.
Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung unter Einbeziehung erfahrener Fachkräfte. Inanspruchnahme von Hilfen. Jugendamt informieren, wenn nötig.

Art. 6 Abs.2 Grundgesetz

1. Elternrecht die Grundrichtung der Erziehung zu bestimmen
2. Schutz vor Gefahr für Leib und Leben
3. Schutz freiheitlicher Grundrechte

Daraus resultierender Auftrag:

In unsere KiTa Königsdorf hat jedes Kind, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sprachlichem oder politischem Hintergrund, Religionszugehörigkeit oder Behinderung ein Recht auf eine liebevolle und bedürfnisorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche und unbeschwerte Kindheit, die es befähigt ein selbständiger und autonomer Erwachsener zu werden – und dafür stehen wir zusammen mit unseren Mitarbeiter*innen jeden Tag ein.

Verhalten/Haltung der Einrichtung

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, sind uns bestimmte Verhaltensweisen/Haltungen des Personals wichtig, die über verschiedenste Maßnahmen und Regelungen vorgegeben, gefördert, unterstützt und überprüft werden.

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar und muss entsprechenden den Behörden mitgeteilt werden. Diese sind bei Anzeige verpflichtet dieser nachzugehen und zu ermitteln. Ein diskretes und überlegtes Vorgehen aller Beteiligten ist wichtig, jeder Vorgang muss entsprechend in einem internen Protokoll schriftlich dokumentiert werden. Oberste Priorität hat zu jedem Zeitpunkt der Schutz des Kindes. Der genaue Ablauf muss – je nach Ausgangsort der Kindeswohlgefährdung - detailliert geregelt werden (siehe Verfahrensablauf im Ernstfall). Ebenso wichtig wie der Leitfaden für den Verfahrensablauf ist jedoch einer Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch präventive Maßnahmen bereits von vornherein möglichst umfänglich entgegenzuwirken.

Prävention

Die präventiven Maßnahmen unterteilen sich in mitarbeitenden bezogene Maßnahmen, räumliche und organisatorische Maßnahmen sowie Kind bezogene Maßnahmen.

Mitarbeitenden bezogene Maßnahmen

Mitarbeitenden Auswahl

Jeder Mitarbeitende hat vor erstmaligen Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis dem Träger (Personalbüro) der Einrichtung im Original vorzulegen. Dieses Führungszeugnis wird alle zwei/fünf Jahr neu angefordert.

Während der Vorstellungsgespräche werden dem Mitarbeitenden das Konzept der Einrichtung, das Schutzkonzept sowie die Schweigepflichtserklärung vorgelegt. Diese kann sich der zukünftige Mitarbeitende in Ruhe daheim durchlesen und kann sich bei Fragen an die Leitung der Kindertagesstätte wenden.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnet der Mitarbeitende die Schweigepflichtserklärung und verpflichtet sich dazu, sich an das Schutzkonzept, sowie das Konzept der Einrichtung zu halten.

Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen oder/und der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Sollte ein begründeter Verdacht bestehen, kann auch weiteres Fachpersonal hinzugezogen werden.

Personalführung

In den dreimal jährlichen stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird, als ein wichtiger Teil, das Schutzkonzept rekapituliert. Beobachtungen zu den einzelnen Kindern werden hierbei besprochen und weitere Schritte ggf. abgestimmt. Ebenso wird in der Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden auf das Schutzkonzept verwiesen und als fester Bestandteil im Alltag eingeführt.

Ein Mitarbeitender wird als Kinderschutzbeauftragter benannt und trägt dafür Sorge, dass das Schutzkonzept immer auf dem neusten Stand ist und auch Anklang in den verschiedenen Klein-Team Sitzungen und Groß-Team Sitzungen findet.

Fortbildungen

Das Team besucht jährlich ca. zwei externe Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen. Diese werden von der Mitarbeitenden im Anschluss nachbereitet und im Groß-Team vorgestellt. Bei den Fortbildungsinstitutionen handelt es sich immer um qualifizierte Einrichtungen wie z.B. Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen, IBB Miesbach, BVS München, Pädiko-Akademie. Bei Bedarf können einzelne Themenbereiche durch zusätzliche interne und externe Fortbildungen noch vertieft werden. Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen im Hinblick auf §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) teil und werden entsprechend geschult.

Risikoeinschätzung & Verhaltensampel

In regelmäßigen Abständen (mindestens einmal pro KiTa-Jahr) wird im Groß-Team eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Dabei werden die einzelnen Gruppen in ihrer aktuellen Konstellation und räumlichen Ausgestaltung mit allen Hintergrundinformationen beleuchtet (siehe Anhang).

Daneben wird – getrennt für Krippe und Kindergarten – eine Verhaltensampel mit den Mitarbeitenden entwickelt, welche inadäquate, kritische und erwünschte Verhaltensweise definiert und auflistet (siehe Anhang).

Räumlichen und organisatorische Maßnahmen

Folgende räumliche Maßnahmen und Vorkehrungen wurden zum Schutz der Kinder bereits eingerichtet und umgesetzt.

- Die Eingangstür/en ist/sind nur in den Hol- und Bringzeiten von außen zu öffnen. Ansonsten muss zum Betreten der Einrichtung geklingelt werden. Der Mitarbeitende der die Tür öffnet, muss sich rückversichern wer die Einrichtung betritt und begleitet die Person – auch wieder nach draußen.
- Die Räume der Kindertagesstätte sind übersichtlich und einsichtig gestaltet.
- Fenster sind mit Schlüsseln und teilweise bauliche Maßnahmen gesichert.
- Es finden mehrmals jährlich Begehungen durch die Sicherheitsbeauftragten statt.
- Der Hausmeister kümmert sich um zeitnahe Reparaturen.
- Die Toiletten sind mit einem Sichtschutz getrennt, damit die Kinder sich sicher und unbeobachtet fühlen.
- Zum Wickeln sind Bereiche in den Kinder-Toiletten oder sogar separate Räume vorgesehen.
- Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es bestehen an möglichst vielen Stellen Sichtschutz (z.B. durch eine Hecke) oder Rückzugsmöglichkeiten.
- Fotos dürfen nur mit Erlaubnis der Eltern gemacht werden und werden immer ohne Namen veröffentlicht – eine entsprechende, detaillierte Einverständniserklärung der Eltern ist Bestandteil des Vertrags (siehe Anhang).
- Die Eltern müssen bei Vertragsunterzeichnung eine Liste der abholberechtigten Personen mit Bezug zum Kind ausfüllen (siehe Anhang). Nicht enthaltene Abholer müssen in der Gruppe angekündigt werden, sind bei häufigem Einsatz in die Liste aufzunehmen und müssen sich ausweisen können. Eine Abholung durch minderjährige Geschwister erfolgt nur nach erneutem Hinterfragen und entsprechender schriftlicher Bestätigung der Eltern (siehe Anhang).
- Alle Kind bezogenen Informationen werden in einer Kinder-Akte im Büro verschlossen aufbewahrt, lediglich die notwendigen Daten (bspw. Notfallnummern) sind in der Gruppe verschlossen.

Kind bezogene Maßnahmen³

- Die Mitarbeitenden sind zu jeder Zeit aufmerksam und haben immer ein offenes Ohr für alle Kinder der Einrichtung.
- Die Mitarbeitenden ermöglichen den Kindern auf Basis des BEP die Basiskompetenzen zu erlernen, wie bspw. die Selbstwahrnehmung zu stärken, ihre motivationale Kompetenzen auszubauen und ihre kognitiven Kompetenzen zu erweitern.
- Die Mitarbeitenden nehmen die Kinder mit ihren Problemen und Sorgen ernst und erlauben ihnen auch „NEIN“ zu sagen.
- Die Mitarbeitenden vermitteln den Kindern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
- In entsprechenden Situationen wie bspw. beim Wickeln oder Umziehen achten die Mitarbeitenden darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Es finden jährliche Kinderkonferenzen statt.
- Zweimal jährliche Entwicklungsgespräche finden mit den Eltern aller Kinder statt – bei Bedarf werden zusätzliche Gespräche ggf. mit der KiTa-Leitung oder weiteren Fachpersonal geführt.
- Elternbefragungen ermögliche mind. einmal jährlich die Einschätzung der Eltern zu erfahren.

³ BEB (2016)

Verfahrensablauf im Ernstfall

Verhalten bei Verletzungen/Unfällen

Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung vor Unfällen und Gefahren zu schützen, ist eine gemeinsame Aufgabe. Im Alltag einer Kindertagesstätte – in der die Kinder sich erproben können und auch sollen – lassen sich Unfälle und Verletzungen jedoch nie völlig ausschließen. Für diese Fälle haben die Mitarbeitenden in den Gruppen einen Verhaltensplan, welchen sie zu Rate ziehen können (untenstehend und Anhang). Gleichzeitig ist ein Aushang mit allen wichtigen Telefonnummern (Ärzte etc.) in jeder Gruppe auszuhängen (siehe Anhang).

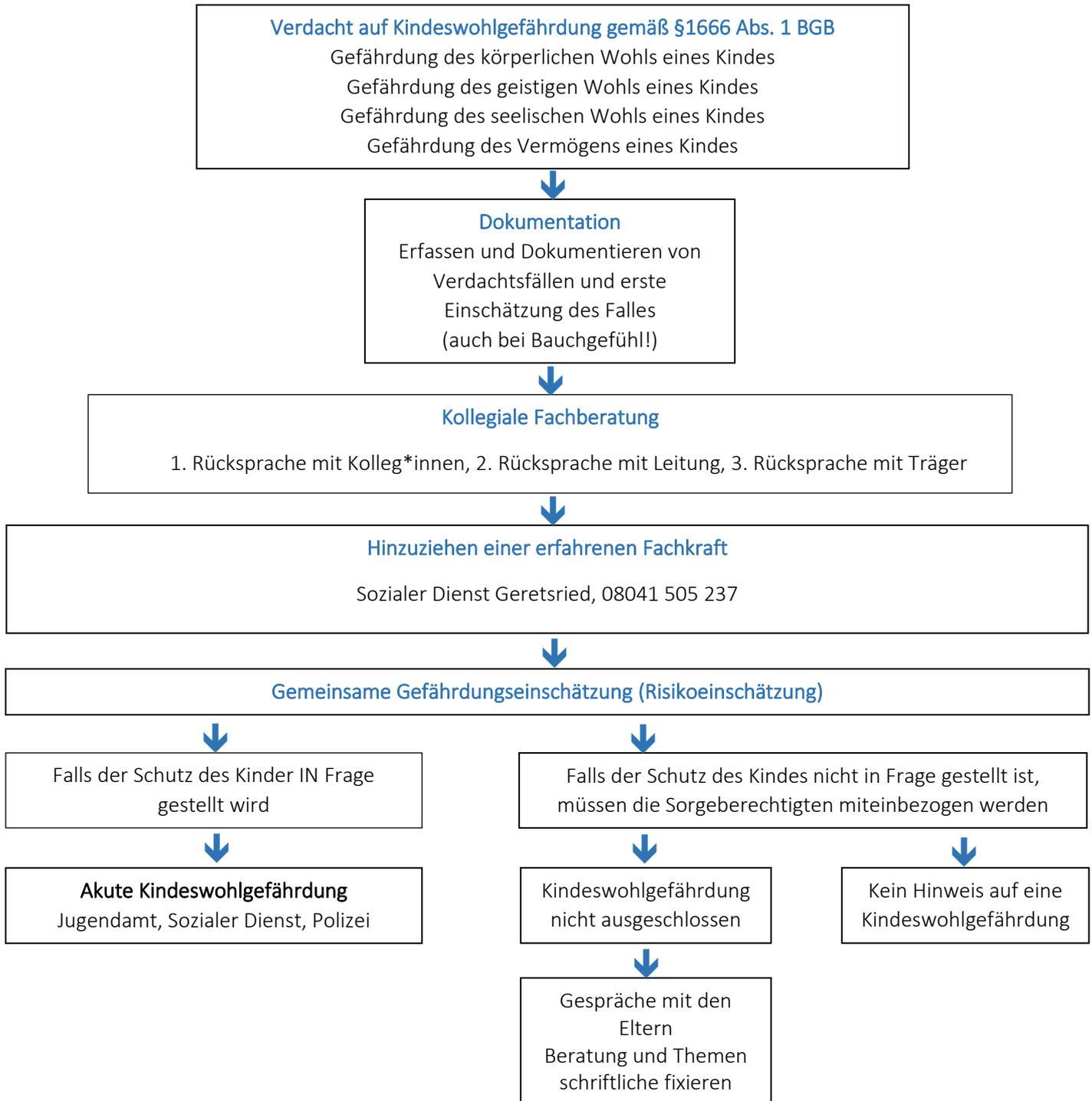
Eine Medikamentengabe durch Mitarbeitende an Kinder erfolgt zum Schutz der Kinder lediglich in schriftlich dokumentierten und von einem Arzt mit einem Notfallplan ausgestatteten Ausnahmefällen.

<p style="text-align: center;">leichte Verletzung pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none">• trösten/beruhigen• Kühlkissen/Pflaster• Kind beobachten• Mitteilung an Leitung• Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
<p style="text-align: center;">mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none">• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte sind <u>nicht</u> erreichbar/können nicht kommen: 112 anrufen!• Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
<p style="text-align: center;">schwere Verletzung Erste Hilfe, <u>lebensrettende</u> Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none">• Notfallnummer 112 anrufen!• Mitteilung an Leitung• Benachrichtigung der Sorgeberechtigten<ul style="list-style-type: none">→ Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze→ Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vorgehen

- bei Verdacht gegenüber Kolleg*innen
- bei Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung (bspw. im häuslichen Umfeld)
- bei Verdacht von Übergriffen von Kindern untereinander



Umgang mit Beschwerden in der KiTa

Eine Beschwerde ist per Definition das Kundtun eines nicht erfüllten Wunsches bzw. eines nicht erfüllten Bedürfnisses. Die menschlichen Grundbedürfnisse sind unterteilt in körperliche, psychische und soziale Bedürfnisse. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist ursächliche Basis für das Wohlbefinden eines Menschen und seine gesunde Entwicklung. Es ist somit in unserem originären Interesse, die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu befriedigen. Bei so vielen Kindern und so unterschiedlichen Bedürfnissen nicht immer ein leichtes Unterfangen und womöglich auch nicht immer in Gänze und andauernd möglich, sollten wir dennoch Beschwerden von Kindern und Eltern als Grundlage für unser zukünftiges Handeln einbeziehen und als wichtigen Baustein in der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sehen.

Darum ist es wichtig, dass wir

- jede Beschwerde als konstruktive Kritik und nicht als Konflikt sehen,
- bei Beschwerden professionell und neutral bleiben,
- eine entsprechende Atmosphäre bspw. durch die Vereinbarung von Terminen schaffen,
- uns mit dem Beschwerdeführer möglichst in einen separaten Raum zurückziehen,
- dem Beschwerdeführer mit dem gebotenen Respekt zuhören
- und uns die nötige Zeit gewähren, um die Beschwerde ernst zu nehmen.

Anschließend dokumentieren wir die Beschwerde und besprechen sie falls nicht bereits Anlaufstelle mit dem Leitungs-Team bzw. ggf. im gesamten Team.



Wir unterscheiden zwischen Anregungen/Beschwerden von Kindern, Anregungen/Beschwerden von Eltern sowie Anregungen/Beschwerden von Mitarbeitenden. Letztere finden in den Ablaufdiagrammen im QM-Handbuch und in den Personalinformationen Niederschlag.

„Beschwerden“ von Kindern

Bereits in der UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass Kinder ein Recht haben, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren. D.h. die Kinder in unserer KiTa haben ein Recht, alles vorzubringen, was sie stört und um Abhilfe zu bitten. Dies umfasst neben fassbaren Bereichen wie das Angebot, die Ausstattung, die Projekte oder die Versorgung mit Essen und Trinken auch das Verhalten der anderen Kinder, der Fachkräfte, der Eltern und anderen Erwachsenen. Wir als Erwachsene müssen darauf achten, solchen Beschwerden auch Raum und Zeit zu geben, unabhängig davon, ob die Beschwerden aus der Sicht von Erwachsenen berechtigt oder realistisch ist. Grundsätzlich sollen sich Kinder über alles beschweren dürfen, was sie bedrückt, belastet oder ärgert.

Da Kinder weder die Sprachfähigkeit noch die Gewandtheit und „Coolness“ von Erwachsenen besitzen, werden wir eine eindeutig als „Beschwerde“ titulierte Beschwerde seitens der Kinder selten vorfinden. Kinder haben – je nach Alter, Entwicklungsstand, Charakter und selbst Tagesform – ganz unterschiedliche Ausdrucksweisen, um eine Beschwerde anzubringen. Gerade bei den ganz kleinen Kindern in unserem Haus muss von einer nonverbalen Ausdrucksweise ausgegangen werden. Dies kann in mimischen oder gestischen Ausdrücken und Verhaltensweisen bis hin zu Zeichnungen reichen. Wir sind daher gefordert diese vielfältigen Ausdrucksformen wahrzunehmen und möglichst als das zu erkennen, was sie sind: eine Beschwerde. Erst dann kann auf diese eingegangen werden.

Eine weitere Hürde liegt darin, dass Kinder nicht gewohnt sind, sich zu „beschweren“. Als Säugling beschweren sich alle Menschen lautstark und ohne Hintergedanken oder Hemmungen, sobald das eigene Wohlbefinden in Gefahr ist: eine nasse Windel, ein leerer Magen, ein frierendes Köpfchen werden beschrien. Je älter die Kinder werden, desto mehr passen sie sich – bewusst herbeigeführt oder unbewusst – ihrer sozialen Umgebung an. Kinder im Kindergartenalter haben daher schon oft „verlernt“, sich zu beschweren. Wir müssen daher die Kinder wieder in die Lage versetzen, ihr Unwohlsein zu erkennen, möglichst zu benennen, uns mitzuteilen und damit sich zu beschweren. An uns ist es, diese „Beschwerden“ nicht als absichtliches Ärgern, Maulen, Petzen oder Motzen abzutun, sondern differenziert zu betrachten und eine Lösung des Problems ins Auge zu fassen. Aktive Abfragen, Feedbackrunden, Kinderkonferenzen und ähnliche pädagogische Instrumentarien müssen daher aktiv in den Alltag eingebaut werden. Die Schwerpunkte legt dabei jede Fachkraft für ihre Gruppe und stellt diese auf Anzahl, Charaktere, Alter und Zusammensetzung der Gruppe und des Betreuer-Teams ab.

Da bei einer solch hohen Anzahl an Kindern und den großen Problemen aber auch kleinen „Wehwehchen“ des Alltags eine Vielzahl an Beschwerden im oben genannten Sinne auf die Fachkräfte einprasseln, ist es – im Gegensatz zu den klassischen Beschwerden seitens Eltern – nicht möglich alle Beschwerden zu dokumentieren. Die Dokumentation sollte sich daher auf zwei Fälle beschränken und zunächst in schneller und leicht nachvollziehbarer Form geschehen.

Wir dokumentieren KEINE Beschwerden, die schnell, unmittelbar und ohne viel Aufheben gelöst werden können (Beispiel: Das Kind hat sein Kuscheltier zuhause vergessen und erhält Abhilfe in Form des in der KiTa deponierten Ersatz-Kuscheltiers). Wir dokumentieren jedoch Beschwerden, die für unser zukünftiges Handeln (in Bezug auf das eine Kind oder alle Kinder) relevant sind (Beispiel: Kein Kind hat ein Ersatz-Kuscheltier. Bei Beschwerde des ersten Kindes wird ein solches als Regel für die gesamte Gruppe als Lösung dieses Problems eingeführt). Und wir dokumentieren Beschwerden, die wir nicht sofort lösen können und für die wir – evtl. gemeinsam mit Eltern, dem Team, anderen Fachkräften – eine Lösung finden müssen (Beispiel: Das Kind akzeptiert kein Ersatz-Kuscheltier. Mit den Eltern muss nun überlegt werden, wie alle zusammenhelfen können, dass das Kuscheltier nicht mehr vergessen wird). Dabei reicht als Dokumentation eine Notiz im Gruppentagebuch oder aber in der Kinderakte.



Details, welches pädagogische Instrumentarium in unserer Einrichtung eingesetzt wird, um Kinder-Beschwerden möglichst niedrigschwellig zuzulassen und zu bearbeiten, werden im pädagogischen Konzept der Einrichtung definiert und fortlaufend ergänzt und erweitert.

Wichtig an dieser Stelle ist vor allem festzuhalten: Wir nehmen Beschwerden seitens der uns anvertrauten Kinder sehr ernst, schaffen die nötige Vertrauensbasis, damit Kinder sich mit ihren Beschwerden an uns wenden, geben ihnen über verschiedene Angebote die Möglichkeit ihre Beschwerden anzubringen und versuchen sie im Alltag auf die Möglichkeit der Beschwerdeführung und ihr Recht der Beschwerdeführung immer wieder aufmerksam zu machen.

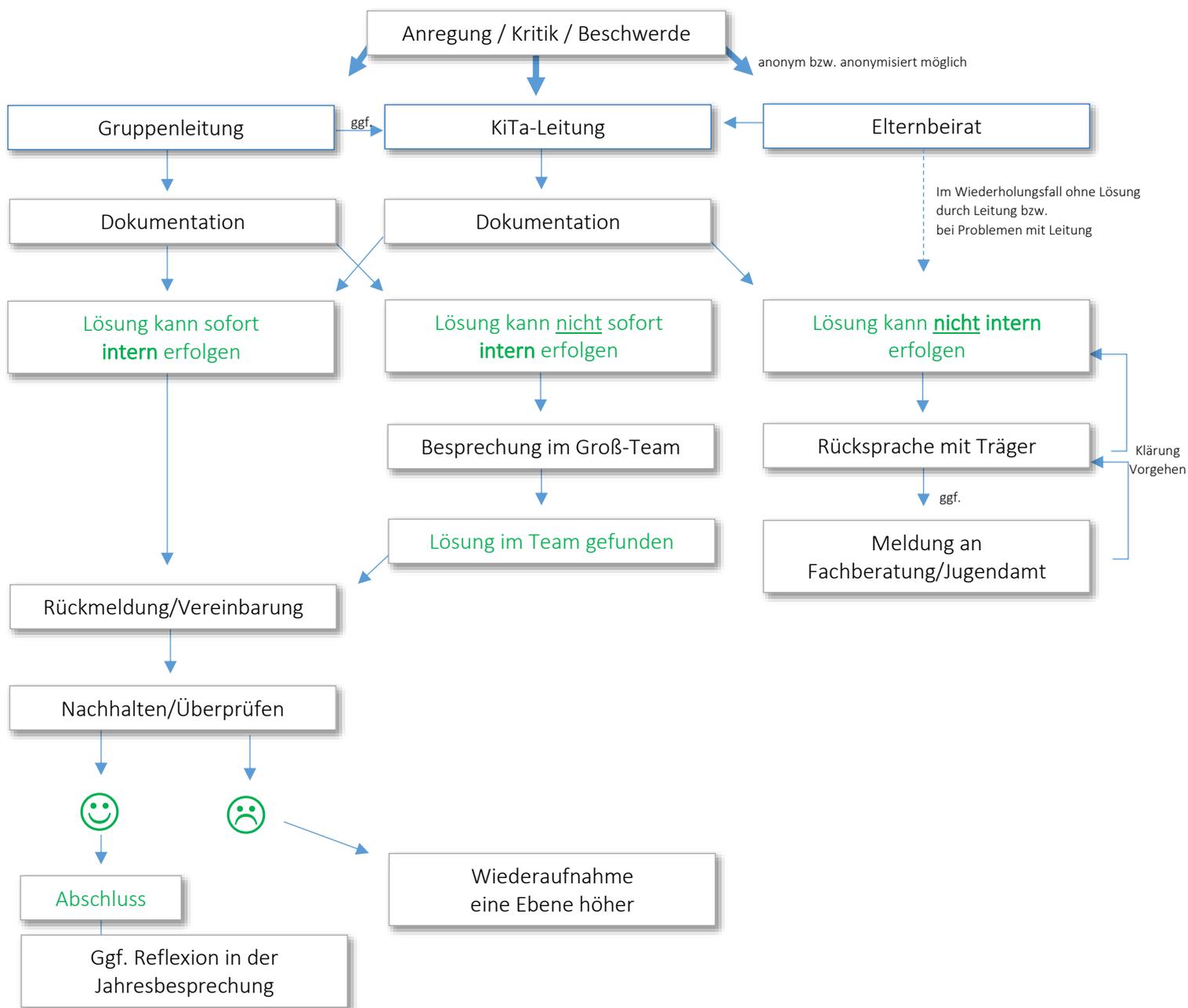
Beschwerden von Eltern

Beschwerden seitens der Eltern sind meist konkreter und eindeutiger Natur als von Kindern. Durch die mögliche Artikulation des Punktes kann hier auf konkrete Beschwerdewege hingewiesen werden.

Anlaufstellen für Beschwerden seitens Eltern sind

- an erster Stelle die Gruppenleitung der betreuenden Gruppe,
- gefolgt von der KiTa-Leitung bzw. ihrer Stellvertretung.

Selbstverständlich können Beschwerden auch über den Elternbeirat – dann anonym über den Briefkasten oder mit der Bitte um Anonymisierung erfolgen. Der Elternbeirat spricht immer mit der KiTa-Leitung/Stellvertretung als Anlaufstelle. Möchten Eltern mit einer Abregung, Kritik oder Beschwerde den Träger erreichen, ist auch hier der Weg über den Elternbeirat zu wählen, um eine entsprechende Kanalisierung und Dokumentation zu ermöglichen.



Aufarbeitung von Missbrauchsfällen

Selbstverständlich gehen wir alle immer davon aus, dass sämtliche Präventionsmaßnahmen die wir vornehmen, auch greifen, der gesunde Menschenverstand und das Gute im Menschen obsiegen und es in unserer Einrichtung daher niemals zu Fällen von Kindesmissbrauch oder Ähnlichem kommen wird. Dies jedoch als gesetzt zu sehen und sich daher keine Gedanken über eine dann nötige Aufarbeitung zu machen, geht an der Realität vorbei und würde einen Teil der uns übertragenen Verantwortung ad absurdum führen. Die „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ hat 2019 eine Empfehlung für Institutionen vorgestellt, die uns als Einrichtung einen Kriterienkatalog für eine gute Aufarbeitung an die Hand gibt, zeitgleich jedoch auch Betroffenen eine Orientierung geben kann. Wir sind in der Pflicht, die Verantwortung für in unserem Hause begangenes Unrecht transparent und umfänglich zu übernehmen und sich dieser Sachen zu stellen. Dabei geht es hier nicht um die juristische Aufklärung noch um die individuelle Verarbeitung, sondern um die Untersuchung der Umstände und Strukturen, welche die Tat erst möglich gemacht haben, die Verantwortung hierfür zu übernehmen und gleichzeitig für die Zukunft diese Strukturen und Umstände zu durchbrechen, um keinen weiteren Nährboden für solche Taten zu bieten.

Aufarbeitung soll:

- das Schweigen beenden, das Betroffene oft zu lange begleitet hat,
- das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen,
- das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen,
- aufdecken, welche Taten, Täter und Täterinnen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab,
- aufzeigen, welche Umstände den Missbrauch begünstigt und die Aufdeckung verhindert haben,
- Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerens entwickeln,
- Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen.⁴

Über dieses Schutzkonzept und die fortlaufende Kommunikation aller möglichen unabhängigen Anlaufstellen in der Region tragen wir als Einrichtung dazu bei, dass möglichst vielfältig über diese Anlaufstellen informiert wird und mögliche Betroffene schnell Zugang zu diesen erlangen.

Wichtig ist uns jedoch auch direkt möglichst neutrale Ansprechpartner und Anlaufstellen für alle Beteiligten zu bieten. Die Handlungsmaxime der „Offenen Tür“ gilt für die KiTa-Leitung, die Stellvertretung sowie den Träger (direkt in der KiTa vertreten) gleichzeitig aber natürlich auch für alle Mitarbeitenden in der Einrichtung.

Im Falle einer notwendig gewordenen Aufarbeitung werden die in den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission gelisteten Prozesse und Maßnahmen umgehend in die Wege geleitet und zum Einsatz kommen und ggf. notwendige personelle und finanzielle Mittel hierfür durch den Träger aufgebracht.

Ein Exemplar des Empfehlungspapiers ist in digitaler und/oder ausgedruckter Form für jeden Beteiligten in der Kindertagesstätte einsehbar.

⁴ Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen, Januar 2020

Ansprechpartner und Anlaufstellen

Die Anlaufstellen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind:

- Die Kolleg*innen im direkten Umkreis (bspw. innerhalb der Gruppe) und im gesamten Team. Eine Fallbesprechung kann bereits zu ersten konkreten Ausformulierungen führen und das Geschehen greifbarer machen. Der Austausch in den regelmäßigen Klein-Teams und Groß-Teams dient der besseren Einordnung und richtigen Reaktionsfindung.
- Bei Bedarf ist auch außerhalb der Teamsitzungen jederzeit die Leitung oder stellvertretende Leitung hinzuzuziehen. Die Erreichbarkeit über die dienstlichen Mobiltelefone ist mindestens bei einer der Kolleg*innen und mindestens während der Betreuungszeiten auch bei Nicht-Anwesenheit gesichert. Leitung 0170 5492617, Stellvertretung 0152 27742637
- Im Notfall ist die Trägervertretung zu kontaktieren 0172 5447122
- Bei konkreten Verdachtsmomenten oder Vorfällen im Bereich von §8a und §47 SGB VIII ist die Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Landratsamts Bad Tölz-Wolfratshausen zu informieren. Für Königsdorf zuständig: Amt für Jugend und Familie, Regionalbüro Nord, Gebhardtstraße 2a, 82515 Wolfratshausen, 08041 505 645
- Der Soziale Dienst als Beratung für Familien (oder eben auch als erfahrene Fachkraft für die Betreuer*innen in der KiTa) ist für Königsdorf in Geretsried angesiedelt: Blumenstraße 19, 82538 Geretsried, 08171 505 237
- Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kann zudem gemeinsam mit der KiTa-Leitung das F.E.L.S.-Team des Landratsamtes hinzugezogen werden: 0152 243 396 85, felsteam@lra-toelz.de
Montag – Donnerstag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr/Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes für Jugend und Familie (Sozialer Dienst) gilt es den Kinderschutz der örtlichen Polizeidienststelle zu kontaktieren. Für Königsdorf ist dies die PI Geretsried unter 08171 93510
- Eltern kann bei Ängsten, Sorgen und Unsicherheiten die „Nummer gegen Kummer“ als weitere Anlaufstelle genannt werden: für die Kinder selbst unter 116 111 oder für die Eltern unter 0800 111 05 50.

Sexualpädagogisches Konzept als Teil des Schutzkonzepts

Ziel und Inhalt

In der Kindertagesstätte werden täglich Kinder im Alter von einem Jahr bis zu sieben Jahren betreut. Das gesamte Team begleitet dabei die Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsschritten und bereitet sie auf das Leben vor. Die sexuelle Entwicklung ist ein Baustein dieser Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits unmittelbar nach der Geburt.

Ziel unseres Sexualpädagogischen Konzepts ist es, dass für die Betreuer*innen die Verantwortlichkeiten im Bereich der Sexualpädagogik geklärt sind, sie sich in sexualpädagogischen Fragen sicherer fühlen und eine gemeinsame Haltung definiert ist.

Da in unserer Einrichtung Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen betreut werden, begegnen sich auch unterschiedliche Werte und Normen in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer natürlichen Entwicklung zu unterstützen und sie zu gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung zu erziehen. Die Vermittlung spezieller (kulturell oder religiös geprägter) Werte und Normen ist Aufgabe der Eltern. Sollte es zu Fragen und Gesprächen zur Sexualität innerhalb der Gruppe kommen, werden ggf. die Eltern informiert, um entsprechend auf Erzählungen der Kinder vorbereitet zu sein. Sollten Kinder zuhause über themenspezifische Dinge berichten, ohne dass eine Information durch die Betreuer*innen erfolgte, bitten wir unsere Eltern uns darauf anzusprechen.

Kindliche Sexualität

Körpererfahrung und Sexualität sind natürliche Entwicklungsschritte, die zum „Menschsein“ dazu gehören und uns Menschen von Geburt an prägen.

Kindliche Sexualität hat jedoch nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Kinder erleben den Körper unbefangen mit allen Sinnen und mit der spontanen und instinktiven Lust auf ein körperliches Wohlgefühl. Dabei steht der Wunsch nach Nähe und Geborgenheit im Vordergrund. Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit und genitaler Sexualität unterscheiden und bewegen sich weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen und –begrifflichkeiten. Kindliche Sexualität bedeutet für das einzelne Kind, ein Wohlgefühl zu erfahren und nicht – wie bei Erwachsenen – die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es handelt dabei sehr von Neugier und Spontanität getrieben und egozentrisch.

Um die verschiedenen Schritte der kindlichen Sexualität besser verstehen zu können, ist es wichtig die die verschiedenen Entwicklungsschritte zu unterscheiden:

Im ersten Lebensjahr dient der Mund als primäre Lust- und Erfahrungsquelle. Körperteile und auch Gegenstände werden durch Berühren, Saugen und auch Lutschen erkundet. Bereits nach der Geburt empfinden Neugeborene ein Wohlgefühl, wenn sie mit der Mutter in Körperkontakt treten. Durch Zuwendung und Streicheln der Haut (größtes Sinnesorgan) fühlt sich das Baby angenommen und geliebt. Sie erleben schöne Gefühle bei der Berührung ihrer Geschlechtsteile.

Im zweiten Lebensjahr bekommen die Kinder ein anderes Gefühl für ihre eigene Sexualität. Die Kinder möchten erforschen und herausfinden, was der eigene Körper ist und wie dieser zusammenhängt. Das

Kind erkennt bewusst sein eigenes Geschlecht und nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen einem Jungen und einem Mädchen wahr. In dem Zusammenhang möchten die Kinder auch wissen, wie die Geschlechtsteile heißen.

Am Ende des zweiten Lebensjahres bzw. zum Anfang des 3. Lebensjahres wächst die Neugier auf die Geschlechtsteile aller. Die Kinder untersuchen sich und möchten auch andere untersuchen. Die Kinder möchten anderen beim Wickeln oder bei dem Toilettengang zusehen. Kinder erkennen die geschlechtsspezifischen Merkmale immer genauer, wie auch „künstliche“ Merkmale wie Frisuren und Kleidung.

In der Altersstufe 3-6 erkunden die Kinder nicht mehr allzu sehr ihren eigenen Körper, sondern viel mehr den Körper anderer. Die Kinder stellen Fragen zur Fortpflanzung und über die Funktionen des Körpers, möchten bei Doktorspielen den Intimbereich des Anderen kennenlernen und zeigen wachsendes Interesse an ihrem Lustempfinden. Die Quellen sexueller Erregung können Bewegungsspiele wie Wiegen und Schaukeln oder auch das Reiten auf den Knien sein, sowie intensiver Körperkontakt wie Kuscheln und Streicheln.

Ab dem sechsten Lebensjahr beginnen die Kinder sich überwiegend gleichgeschlechtlichen Spielkameraden zuzuwenden. Sie möchten in „ihrer“ Gruppe dazugehören.⁵

Umgang mit der kindlichen Sexualität

Kinder, die erleben, dass Sexualität etwas Natürliches ist und enttabuisiert wird, haben ein deutliches geringeres Risiko von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein. Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder gehen wir daher offen und respektvoll mit dem Thema um und begleiten die Kinder in diesem Prozess. „Mein Körper gehört mir!“ – dieser Kernsatz fasst zusammen, dass jedes Kind das Recht hat, über seinen Körper selbst zu bestimmen. Jedes Kind wird dabei in seiner Persönlichkeit geachtet und wertgeschätzt. In unserer Einrichtung stärken wir das Selbstvertrauen, die Körperfreundlichkeit, das Selbstwertgefühl und die Beziehungsfähigkeit der uns anvertrauten Kinder. Situationen in welchen Scham oder Peinlichkeit entstehen könnten, werden vermieden. Das Schamgefühl entwickelt sich nach und nach zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr und verdeutlicht das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Das individuelle Schamgefühl eines Jeden wird zu jedem Zeitpunkt respektiert und geschützt. Wichtig ist daher, dass die geltenden Regeln von allen Beteiligten gewahrt werden und Transparenz geschaffen wird.

⁵ Bayerischer Erziehungsratgeber, Kindliche Sexualität, 2022

Wickel- und Umkleidesituationen und Toilettengang

Um die körperlichen und emotionalen Grenzen eines jeden Kindes zu wahren, selbst wenn es noch zu klein ist, um diese selbst konkret zu benennen, werden Kinder in der Krippe im separaten Wickelraum gewickelt. Andere Kinder und Erwachsene (über die wickelnde Bezugsperson hinaus) sind dabei nicht anwesend und haben auch keinen Einblick.

Auch im Kindergarten, werden die Kinder auf einer Wickelkommode in einem separaten Raum bzw. im Badezimmer gewickelt. Kindergartenkinder können jedoch darüber hinaus selbst entscheiden, ob sie ein anderes Kind beim Wickeln dabei haben möchten (aktive Einforderung). Je nach Situation können die Kinder mitentscheiden, wo und von wem sie gewickelt werden möchten.

Die Kinder können gemeinsam auf die Toilette gehen und sich im gegenseitigen Einverständnis auch zusehen. Auch hier gilt das „Nein“ als zu respektierende Grenze zwischen allen Beteiligten. Das individuelle Schamgefühl wird immer und zu jedem Zeitpunkt beachtet. Sollte beim Toilettengang Hilfe benötigt werden, wird dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person möglichst entsprochen. Bauliche Elemente wie Schwingtüren und Abtrennungen ermöglichen jedem Kind seinen ganz persönlichen Intimschutz beim Toilettengang, ohne dass sich ein Kind (halbhohe Wände) eingesperrt fühlt.

Sollte ein vollständiger Kleidungswechsel notwendig sein, erfolgt dieser ebenfalls in einem separaten Raum bzw. dem Badezimmer, abgeschirmt von den Blicken der anderen Kindern. Auf Wunsch des Kindes kann hier auch – falls es die Situation zulässt - ein anderes Kind dabei sein bzw. die jeweilige Bezugsperson für das Umkleiden gewählt werden. Zum Wohl des Kindes wird auf entsprechende, witterungsgeeignete Kleidung geachtet und dem Kind die Auswahl der Kleidungsstücke ggf. erklärt.

Der kindliche Umgang mit sich selbst und anderen

Kinder im Kindergartenalter zeigen Interesse am eigenen und am anderen Geschlecht und setzen sich zunehmend mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. In „Doktorspielen“ leben Kinder daher ihre Neugier und den eigenen Wissensdrang aus. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern lernen auch, die Grenzen anderer zu respektieren. Wir bieten mit den Nebenräumen, Kuschelecken und teilweise Kuschelzelten Räumlichkeiten, in denen die Kinder unbeobachtet, jedoch kontrolliert solche Rollenspiele spielen können. Die Betreuer*innen behalten jederzeit den Überblick und sind als Ansprechpartner für die Kinder in der Nähe. Damit diese Spiele positive Lebenserfahrungen für alle Kinder darstellen, sind sie nur unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt.

- Jedes Kind darf seine/n Spielpartner frei wählen.
- Die Kinder sind im Spiel nie unbekleidet (im Sommer bleibt beim Plantschen und Matschen mind. Badekleidung am Körper).
- Keine „Doktorspiele“ zwischen Krippen- und Kindergartenkindern oder unter Beteiligung älterer Kinder oder Erwachsener (Begegnung auf Augenhöhe).
- Gegenseitig Anfassen (außer im Intimbereich) ist erlaubt, unter Berücksichtigung von Alter, Größe und Rolle der betroffenen Kinder.
- Die Freiwilligkeit aller Beteiligten hat oberste Priorität – Spielsituationen können von jedem Kind jederzeit abgebrochen werden.

- Ein „Nein“ wird immer respektiert und das Spiel dann beendet.
- Hilfe holen ist kein „Petzen“.
- Zu keinem Zeitpunkt wird in Körperöffnungen etwas eingeführt.
- Im Vorfeld und wiederholt werden mit allen Kindern die Regeln besprochen und bei Nichteinhaltung treten Konsequenzen in Kraft.

Die Kinder dürfen ihren Körper erkunden und erforschen. Selbstbefriedigung in der Gruppe wird jedoch unterbunden und das jeweilige Kind gebeten, dies im privaten, geschützten Umfeld zu tun. Küsse zwischen den Kindern sind erlaubt, jedoch nicht im Genitalbereich.

Sexualisierte Sprache

Der offene Umgang und die klare Beantwortung von Fragen zur Sexualität sind wichtig, um Kinder im Kindergartenalter sprachfähiger zu machen – auch, damit sie sexuelle Bedürfnisse sowie Grenzen klar verbal ausdrücken können. Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da die Kinder Situationen besser einordnen und angemessen reagieren können. Der offene Umgang innerhalb der KiTa fördert zudem das Urvertrauen, sich bei Bedarf an eine/n Betreuer*in zu wenden und Hilfe/Unterstützung einzufordern.

Die Kinder dürfen ihren Geschlechtsteilen oder Körperfunktionen eigene Namen und Begrifflichkeiten geben. Die Betreuer*innen sind mit den Kinder im Austausch, welche Wort oder Bezeichnung erlaubt sind und welche nicht. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert – die Kinder lernen im offenen Umgang, dass Worte Bedeutungen haben und sogar Gefühle verletzen können. Die Betreuer*innen selbst nutzen möglichst einen einheitlichen, fachlichen Wortschatz (Scheide, Penis, Hoden, Po, Brust) im täglichen Umgang mit den Kindern.

Heutzutage verwenden Kindergartenkinder auch schon relativ früh (erst recht durch ältere Geschwister) sexuelle Sprüche und Ausdrücke. Oftmals ist ihnen dabei deren Bedeutung nicht oder nur bedingt klar, durch die Verwendung wird eher die Reaktion der anderen Kinder und Erwachsenen getestet. Ein offener Umgang und klare Regeln, was im KiTa-Alltag gesagt werden darf und was nicht, entschärft auch hier unangenehme Situationen für alle Beteiligten.

Sprechen über Sexualität in den unterschiedlichen Umgebungen

Zuhause	Die Eltern entscheiden über Sprache und Begriffe.
Im KiTa-Alltag mit den Betreuer*innen	Die „KiTa-Sprache“ ist geprägt von korrekten Begriffen und einer angemessenen und diskriminierungsfreien Sprache.
Kinder untereinander	Die eigenen Begrifflichkeiten werden geduldet, sofern frei von Beleidigung/Diskriminierung.

Anhang

Risikoeinschätzung

- gruppenübergreifend Krippe gruppenübergreifend Kindergarten
 gruppenübergreifend gesamte Einrichtung
 Name der Gruppe _____

Diese Einschätzung wurde vorgenommen am _____ von _____

(Namen/Kürzel der Teilnehmer)

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur: Von _____ bis _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz:

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? Ja / Nein

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen mit zu Betreuenden statt? Ja / Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung? Ja / Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind? Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Räumliche Gegebenheiten: Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume? Ja / Nein

Welche? _____

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten: Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind? Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar? Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar? Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker*innen, externe Hausmeister*innen, Reinigungskräfte, Nachbar*innen, externe Pädagog*innen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? Ja / Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte? Ja / Nein

Werden die Gäste namentlich erfasst, Aufenthaltszeiträume dokumentiert? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeitenden vor? Ja / Nein

(Keines älter als 5 Jahre, bei Neueinstellungen nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Ja / Nein

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.2 Bewerbungsgespräche

Wird ausdrücklich auf das Schutzkonzept hingewiesen? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Personalgespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? Ja / Nein

Finden regelmäßige Personalgespräche (auch nach der Probezeit) statt? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Beschäftigte aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz Ja / Nein

Machtmissbrauch Ja / Nein

Gewalt Ja / Nein

Sexualpädagogik Ja / Nein

Steht im Haus entsprechendes Info-Material/Fachliteratur zur Verfügung? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es informelle Strukturen? Ja / Nein

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Mitarbeitende über bestehende Regeln informiert? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)? Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)? Ja / Nein

Welche? _____

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden? Ja / Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind? Ja / Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt? Ja / Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Beschäftigte, Teilnehmende, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

Welche anderen Risiken werden in der Einrichtung noch gesehen?

Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht gar nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen	Misshandeln Herabsetzend über Kinder sprechen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos der Kinder ins Internet stellen Fotos der Kinder mit privaten Geräten machen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/Erwachsenen) Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Regeln ändern/keine Regeln Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Anschmauen Laute körperliche Anspannung Regeln von Personal nicht eingehalten Unsicheres Handeln
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) Regelkonformes Verhalten aller Konsequenz sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit/Transparenz Authentisch sein/Echtheit Verlässlichkeit Impulse geben Unvoreingenommenheit Fairness /Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Hilfe zur Selbsthilfe
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: <ul style="list-style-type: none"> • Regeln einhalten • Tagesablauf einhalten • Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden • Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen 	

Stand 10/2022; regelmäßige Aktualisierung im Groß-Team

Verhalten bei Unfall/Verletzung

Generell gilt: Im Zweifelsfall immer lieber den Notruf wählen!

<p>leichte Verletzung pädagogische Unterstützung</p>
<ul style="list-style-type: none"> • trösten/beruhigen • Kühlkissen/Pflaster • Kind beobachten • Mitteilung an Leitung • Mitteilung an Sorgeberechtigte (bei Abholung, sonst telefonisch)
<p>mittlere Verletzung Erste Hilfe notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte sind <u>nicht</u> erreichbar/können nicht kommen: 112 anrufen! • Betreuen des Kindes bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten/Person unter Notfallrufnummer
<p>schwere Verletzung Erste Hilfe, lebensrettende Maßnahmen notwendig</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Notfallnummer 112 anrufen! • Mitteilung an Leitung • Benachrichtigung der Sorgeberechtigten <ul style="list-style-type: none"> → Sorgeberechtigte sind erreichbar und erscheinen in Kürze → Sorgeberechtigte kommen direkt ins Krankenhaus: Begleitung des Kindes ins Krankenhaus und Betreuung bis zum Eintreffen der Sorgeberechtigten

Generell gilt: Mitarbeitende dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Sorgeberechtigten (inkl. Notfallplan des behandelnden Arztes) keinerlei Medikamente verabreichen!